



JFG Bayreuth-West/Neubürg

SEPA-Lastschriftmandat

"Ich ermächtige hiermit die JFG Bayreuth-West/Neubürg e.V., die fälligen Mitgliedsbeiträge jährlich von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der JFG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens 5 Tage vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchungstermin und Betrag."

Name des Mitgliedes: _____

Mitgliedsnummer: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Gläubiger-ID: DE68JFG00000186634

Sie wollen die JFG mit einer Spende unterstützen und zahlen Einkommenssteuer?

Dann können Sie Ihre Spende an die JFG steuerlich geltend machen! Zuwendungen werden von Ihrem zu versteuernden Einkommen abgezogen, wenn Sie die Zahlungen in Ihrer Einkommenssteuererklärung durch Belege nachweisen.

Wir senden Ihnen dazu ab einer Zuwendung von 200 EUR automatisch eine Spendenbescheinigung zu, die Sie Ihrer Einkommenssteuererklärung beilegen können. Voraussetzung ist natürlich, dass uns Ihre Adresse bekannt ist oder Sie uns diese im Zusammenhang mit Ihrer Überweisung mitteilen. Falls Sie eine Bestätigung auch für Zuwendungen unter 200 EUR wünschen, geben Sie uns bitte Bescheid, da insoweit kein automatischer Versand erfolgt. Sie können nämlich für eine Zuwendung bis 200 EUR den vereinfachten Nachweis wählen (Erläuterung siehe unten). Dadurch können wir Verwaltungs- und Kostenaufwand zur Ausstellung und Zusendung der Spendenbescheinigungen vermeiden, was letztlich zusätzlich unserer gemeinnützigen Tätigkeit zugute kommt. Dankeschön!

Vereinfachtes Nachweisverfahren

Belege für Zuwendungen bis 200 EUR können in der Einkommenssteuererklärung durch ein vereinfachtes Nachweisverfahren eingereicht werden. Dazu benötigen Sie keine Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster. Es genügt die Einreichung der Kontoauszüge oder Bareinzahlungsbelege mit den Überweisungen an die JFG Bayreuth-West / Neubürg, wenn zusätzlich Angaben zum begünstigten Verein und zum Verwendungszweck gemacht werden. Die Kontoauszüge oder Bareinzahlungsbelege allein reichen - entgegen weit verbreiteten Missverständnissen - jedoch nicht aus! Der Beleg des Vereins mit den formalen Angaben muss zwingend den Buchungsbestätigungen in der Steuererklärung beigelegt werden.

Diese formalen Angaben zur JFG Bayreuth-West / Neubürg haben wir Ihnen unter www.jfg.bayreuth-west.info/?page=spenden in einem PDF-Dokument zusammengestellt. Bitte diesen Beleg in der erforderlichen Anzahl ausdrucken und zusammen mit den Kontoauszügen, auf denen die Zuwendungen ausgewiesen sind, der Einkommenssteuererklärung beilegen. Bei Fragen können Sie uns jederzeit gerne kontaktieren.

Spenden an: JFG Bayreuth-West/Neubürg e.V.

IBAN DE44 7735 0110 0038 0330 80 - BIC BYLADEM1SBT - Sparkasse Bayreuth